

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Informationsvorlage

860/348/2017

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.08.2017	Aktenzeichen: 86.10.04.02/861	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	28.08.2017	Vorberatung N
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	07.09.2017	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Fuhrparkentwicklung des EWL

Information:

Der EWL bereitet eine interne Vergaberichtlinie vor, die stärker als bisher nichtmonetäre Gesichtspunkte bei der Beschaffung berücksichtigt. Im Vorgriff wurde für die Beschaffung von Fahrzeugen auf Grund der aktuellen Diskussion um die Schadstoffbelastungen in Städten interne Vorgaben erarbeitet.

Die Stickoxide in Ballungszentren stammen nach verschiedenen Quellen mindestens zu 50% vom Verkehr. Dabei stehen insbesondere dieselbetriebene Fahrzeuge im Fokus, deutlich mehr Stickoxide auszustoßen als zulässig. Aber auch bei benzingetriebenen Fahrzeugen liegen die gemessenen Werte oft über den in Prüfständen gewonnenen Werten.

Der Fuhrpark des EWL setzt sich wie folgt zusammen:

KFZ-Art	Diesel	Benzin	Gas	Elektro
PKW	4	8	0	0
Transporter	8	2	0	0
Lastkraftwagen > 3,49 t	8	0	0	0
Sonderfahrzeuge	11	0	1	0
Summe	31	10	1	0

Tabelle 1: Fahrzeugbestand EWL zum 17.08.2017

Es ist erkennbar, dass dieselbetriebene Fahrzeuge die Mehrheit des Fahrzeugpools stellen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Stickoxide wird beim EWL zukünftig grundsätzlich auf die Beschaffung von Dieselfahrzeugen zu verzichten. Da dies auf absehbarer Zeit bei der Beschaffung von Lastkraftwagen und Sonderfahrzeugen (Radlader, Kehrmaschinen usw.) noch nicht möglich sein wird, soll für diesen Bereich noch eine befristete Ausnahme gelten, bis konkurrenzfähige Produkte auf dem Markt verfügbar sind.

Dabei soll noch nicht komplett auf elektronische Antriebssysteme gewechselt werden. Auch gasbetriebene Verbrennungsmotoren weisen nach derzeitigem Kenntnisstand

einen deutlich geringen Ausstoß an Stickoxiden und Schadstoffpartikel auf. Eine weitere Alternative stellen Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge (Brennstoffzellen) dar. Viele der gasbetriebenen Fahrzeuge basieren auf Serienfahrzeuge, haben lediglich einen zweiten Tank fürs Gas. Somit können sie bewährte Fahrzeugtechnik mit einem hohen Insassen- und Fußgängerschutz mit einer vergleichsweise hohen Reichweite relativ wirtschaftlich anbieten.

Die Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgt in Anlehnung an die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Abschnitt 4, § 68, unter Einbeziehung der Anlagen 2 und 3. Dabei sollen zukünftige bei PKW und Transporter Antriebe mit Dieselmotoren ausgeschlossen werden.

Folgende Emissionskosten des Straßenverkehrs gemäß Tabelle 1 der Anlage 2 der VgV werden dabei in Ansatz gebracht. Es wird von der Möglichkeit einer Verdoppelung der Emissionskosten gemäß der Anlage 3 der VgV Gebrauch gemacht.

Emission	Emissionskosten
Kohlendioxid (CO ₂)	0,08 €/kg
Stickoxide (NO _x)	0,008 €/g
Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe	0,002 €/g
Partikelförmige Abgasbestandteile	0,16 €/g

Tabelle 2: Vorschlag Bepreisung der Fahrzeugemissionen zur Angebotswertung

Bei der Vertragsgestaltung wird darauf geachtet, dass bei erheblicher Überschreitung der zugesicherten Emissionen das Fahrzeug vom Hersteller oder Händler unter Erstattung des rechtlich maximal zulässigen Anteils des Kaufpreises zurückgenommen werden muss.

Auswirkungen:

Nicht bewertbar.

Anlagen:

Anlage 2 und 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

